

Schriftliche Kleine Anfrage

der Abgeordneten Kersten Artus (DIE LINKE) vom 06.04.10

und Antwort des Senats

Betr.: Blitzeinschlag in der Notaufnahme des UKE – Patientenversorgung gesichert?

Während des Gewitters, das am Abend des 30. März 2010 über Hamburg zog, schlug der Blitz im UKE ein. Dies hatte zur Folge, dass es einen Stromausfall in der Notaufnahme gab, die daraufhin geschlossen werden musste.

Vor diesem Hintergrund frage ich den Senat:

Der Senat beantwortet die Fragen teilweise auf der Grundlage von Auskünften des Universitätsklinikums Hamburg-Eppendorf (UKE) wie folgt:

- 1) *Zu welchem Zeitpunkt schlug der Blitz wo genau ein?*
- 2) *Wie lange hielt der Stromausfall in der Notaufnahme an?*

Ein Blitz ist gegen 24 Uhr in der Nacht vom 30. März 2010 auf den 31. März 2010 auf dem Gelände des UKE im Bereich des Gebäudes N 60 eingeschlagen. Das Gebäude liegt in räumlicher Nähe zur Notaufnahme und umfasst die ärztliche Zentralbibliothek und das Rechenzentrum. Durch den Blitzschlag fielen in dem Gebäude zwei Trafos für etwa eine Stunde aus. In dieser Zeit hat die USV-Batterieanlage (Unterbrechungsfreie Stromversorgung) das Rechenzentrum mit Strom versorgt.

Einen Stromausfall in der Notaufnahme gab es nicht. Die Feuerwehr wurde vorsorglich gebeten, die Zentrale Notaufnahme des UKE nicht vordringlich anzufahren. Die Notaufnahme war zu keinem Zeitpunkt geschlossen.

- 3) *Wie hoch und welcher Art genau ist der entstandene Schaden?*

Es traten Störungen in verschiedenen Anlagen (Gebäudeleittechnik, Schrankenanlage, Rohrpost, Aufzugsnotruf und Brandmeldeanlage) auf, die im Verlauf des 31. März behoben wurden.

Dem UKE entsteht voraussichtlich kein Aufwand für die Störungsbehebung, da die Folgen eines Blitzeinschlags durch Versicherungen gedeckt sind.

- 4) *Waren auch andere Bereiche des UKE betroffen und wenn ja, welche Folgen hatte dies für das Personal und die Patientinnen und Patienten?*
- 5) *Mussten Patientinnen und Patienten aus dem UKE in andere Krankenhäuser verlagert werden und wenn ja, wie viele und wohin?*

Nein.

- 6) *Welche technischen Sicherungsmaßnahmen hat das UKE im Vorwege ergriffen, um Blitzeinschläge zu verhindern, beziehungsweise ihre Auswirkungen zu minimieren und wenn ja, warum hat diesmal der Blitz einschlagen können?*

Die Gebäude des UKE sind mit den erforderlichen äußerlichen Blitzschutzeinrichtungen versehen, die den Blitz über Auffangstangen und Blitzableiter in den Boden ableiten. In den Gebäuden und elektrischen Anlagen schützt ein Überspannungsschutzkonzept mit Grob-, Mittel- und Feinschutz vor Überspannungen.

Die Wirkungen von elektromagnetischen Störimpulsen, die bei einem Blitzeinschlag in den im Boden liegenden Netzen (zum Beispiel in dem Steuerungsnetz der Schrankenanlagen) entstehen, sind auch durch Blitzschutzeinrichtungen nicht vollständig auszuschließen.

7) *Wann hat zuvor schon einmal der Blitz im UKE eingeschlagen und mit welchen Auswirkungen?*

8) *Welche Folgemaßnahmen wurden damals ergriffen?*

Im Jahr 2006 hat ein Blitz in die damalige Baustelle Apotheke/Kasino eingeschlagen. Es gab keine Personen- oder Sachschäden. Die Blitzschutzeinrichtungen haben ordnungsgemäß funktioniert. Zu Folgemaßnahmen bestand kein Anlass.

9) *Fand eine Gefährdung von Patientinnen und Patienten aufgrund des Stromausfalls statt und wenn ja, in welchem Umfang?*

Nein.

10) *Wurden aufgrund des Gewitters noch andere Krankenhäuser in Hamburg vom Blitz getroffen und wenn ja, welche und in welchem Ausmaß?*

Der Senat hat keine Kenntnisse über Blitzeinschläge in anderen Krankenhäusern.